

Anpassung der Kaderstrukturen/Kaderdefinitionen im Olympischen Sommer- und Wintersport zum 01.01.2018

Einleitung

Das Kadersystem in Deutschland besteht seit über 30 Jahren. Es bildet die Grundlage für die Auswahl von Athleten* und deren gezielter Förderung. Der Kaderstatus ist darüber hinaus Kriterium für viele Fördereinrichtungen: die Service- und Betreuungsleistungen der Olympiastützpunkte, die Förderung der Stiftung Deutsche Sporthilfe, der Bundeswehr und der Bundes-/Landespolizei etc.

Im Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung (verabschiedet in der DOSB-Mitgliederversammlung vom 03.12.2016 in Magdeburg) wird ein gezielter Leistungsaufbau vom Nachwuchskader über den Perspektivkader zum Olympiakader angestrebt. Infolge dieser Differenzierung der Kader, mit dem Ziel der Konzentration der Förderung auf die in jeder Entwicklungsetappe leistungsstärksten und potenzialreichsten Athleten, wird die bisherige Zuordnung der Athleten in A-Kader, B-Kader, C-Kader, DC-Kader, S-Kader mit dem 01.01.2018 abgelöst. Alle Kaderathleten der jeweiligen Spitzenverbände werden einer einheitlichen Kaderstruktur zugeordnet.

- Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten A-Kader rekrutiert haben, werden dem Olympiakader (OK) zugeordnet.
- Ausgewählte Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten B-Kader und C-Kader (mit herausragender Leistungsperspektive) rekrutiert haben, werden dem Perspektivkader (PK) zugeordnet.
- Ausgewählte Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten B-Kader rekrutiert haben, werden dem Ergänzungskader (EK) zugeordnet.
- Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten C-Kader rekrutiert haben, werden dem Nachwuchskader 1 (NK 1) zugeordnet
- Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten DC-Kader rekrutiert haben, werden dem Nachwuchskader 2 (NK 2) zugeordnet
- Athleten, die sich aus dem bisherig vom Landesverband benannten D-Kader rekrutiert haben, werden dem Landeskader (LK) zugeordnet

Innerhalb der Sportartengruppen sind die Besonderheiten in den Mannschaftssportarten (Base- und Softball, Basketball, Eishockey, Fußball, Hockey, Handball, Rugby, Volleyball, Wasserball) zu beachten.

Die Individualsportarten, Rückschlagsportarten und Zweikampfsportarten

Olympiakader (OK)

- Athleten mit nachgewiesenem Medaillen- oder Finalplatzniveau [Olympische Spiele (OS), Weltmeisterschaften (WM)] im Hinblick auf die nächsten Olympischen Spiele.
- Grundsätzlich werden Athleten aufgenommen, die folgende Kriterien erfüllen:
 - Im Olympiejahr wird der Zielwettkampf (OS) herangezogen (Platz 1-8).
 - In den anderen Jahren gilt als Zielwettkampf die WM (Platz 1- 8).
 - Die Europameisterschaft (EM) wird nur in Jahren ohne WM/OS als Wettkampf (Platz 1-3) herangezogen.
 - Alternativ kann die Weltrangliste (Platz 1-10) oder eine vergleichbare Weltpitzenleistung in der jeweiligen Sportart/Disziplingruppe (z. B. Gesamtweltcup etc.) herangezogen werden.
- Ein erreichter OK-Kaderstatus kann in begründeten Ausnahmefällen auch für 2 Jahre anerkannt werden.
- Sonderfälle auf vergleichbarem Leistungsniveau können in Ausnahmefällen anerkannt werden.
- Die Einschätzung des Potenzials erfolgt disziplinspezifisch im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration des Athleten in das Gesamtkonzept des Spitzenverbandes zur optimalen Olympiavorbereitung.
- Die Zugehörigkeit zu einem Olympiakader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
Grund- und Projektförderung des Spitzenverbandes	TopTeam (SDSH)	Grund- und Spezialbetreuung	Gemäß Untersuchungskategorie der jeweiligen Sportart	RTP bzw. NTP

Perspektivkader (PK)

- Athleten mit Finalpotenzial für die nächsten Olympischen Spiele und/oder Medaillen- und Finalperspektive für die darauffolgenden Olympischen Spiele.
- Athleten mit der Leistungsperspektive, im aktuellen Zyklus in den Olympiakader aufzusteigen.
- Die Einschätzung des Potenzials erfolgt disziplinspezifisch anhand der im Strukturplan des Spitzenverbandes verankerten Kaderkriterien. Sie erfolgt weiterhin im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration des Athleten in das Gesamtkonzept des Spitzenverbandes zur optimalen Olympiavorbereitung.
- Die Zugehörigkeit zu einem Perspektivkader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
Grund- und Projektförderung des Spitzenverbandes	TopTeam Future (SDSH)	Grund- und Spezialbetreuung	Gemäß Untersuchungskategorie der jeweiligen Sportart	RTP bzw. NTP

Ergänzungskader (EK)

- Athleten, die als wichtige Trainingspartner (Sparringspartner) die Leistungsentwicklung - insbesondere von Olympiakaderathleten - unterstützen sowie Athleten, die in der spezifischen Wettkampfstruktur des Spitzenverbandes zur Optimierung der Quotenplätze für die Olympischen Spiele in internationalen Meisterschaften und Wettkämpfen eingesetzt werden.
- In sportfachlich gut begründeten Einzelfällen (z. B. Quereinsteiger) Athleten mit möglicher zeitnaher Olympia- oder Perspektivkader-Entwicklung.
- Die Zugehörigkeit zu einem Ergänzungskader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
Grund- und Projektförderung des Spitzenverbandes	aus Verbandsbudget (SDSH)	Grund- und Spezialbetreuung	gemäß Untersuchungskategorie der jeweiligen Sportart	ATP

Nachwuchskader (NK 1)

- Athleten mit einer mittel- bis langfristigen Perspektive für die Integration in die Nationalmannschaften der Männer/Frauen.
- Die Einschätzung des Potenzials der Athleten erfolgt disziplinspezifisch anhand der im Strukturplan des Spitzenverbandes verankerten Kaderkriterien.
- Die Berufung in den Nachwuchskader erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration des Athleten in das Gesamtkonzept des Spitzenverbandes und seiner Perspektive für den Spitzensport.
- Der Nachwuchskader ist disziplinspezifisch altersgemäß begrenzt.
- Die Zugehörigkeit zu einem Nachwuchskader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
Grund- und Projektförderung des Spitzenverbandes	aus Verbandsbudget (SDSH)	Grund- und Spezialbetreuung	gemäß Untersuchungskategorie der jeweiligen Sportart	ATP

Nachwuchskader (NK 2)

- Athleten, die vom Spitzenverband aufgrund besonderer Spitzensportperspektive aus dem Landeskader (Schnittstelle zwischen Landes- und Bundeskader) ausgewählt worden sind.
- Die Auswahl der Athleten erfolgt anhand subjektiver und objektiver multifaktorieller Parameter/Kriterien (u. a. disziplinspezifische Zubringerleistungen) unter Berücksichtigung der motorischen Leistungsfähigkeit. Das alleinige Erreichen von definierten sportartspezifischen Wettkampfergebnissen oder einzelnen Leistungsvoraussetzungen rechtfertigt keine Kaderaufnahme.
- Die Einschätzung und Bewertung der Kriterien wird von einem Gremium/Team (Landestrainer und Bundesnachwuchstrainer) vorgenommen.
- Für jede Sportart/Disziplin werden unter Berücksichtigung der sportartspezifischen Leistungsstruktur Kaderobergrenzen zwischen DOSB und Spitzenverband festgelegt. Sollten mehr Kaderathleten die

sportartspezifischen Leistungskriterien des Spitzenverbandes erfüllen, kann in Ausnahmefällen - in Abstimmung mit dem DOSB - zunächst für ein Jahr von der Kaderobergrenze abgewichen werden.

- Der Nachwuchskader endet in der Regel mit der international geltenden Jugend-Altersgrenze in der jeweiligen Sportart.
- Die Zugehörigkeit zu diesem Nachwuchskader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
im Rahmen von zentralen Maßnahmen des Spitzenverbandes; Förderung des Landesfachverbandes	regionale Sporthilfe	nur im Rahmen der Spezialbetreuung des jeweiligen Spitzenverbandes	über Landessportbünde	ATP

Landeskader (LK)

- Athleten des Landeskaders bilden die erste offizielle Stufe im Kadersystem.
- Die Aufnahme eines Athleten in den Landeskader erfolgt grundsätzlich erst nach einem mehrjährigen Grundlagentraining.
- Die Verweildauer eines Athleten innerhalb eines Landeskaders soll grundsätzlich maximal drei Jahre betragen.
- Die Festlegung bundeseinheitlicher Kriterien für die Landeskader erfolgt zwingend durch den Spitzenverband.
- Die Landeskader werden vom jeweiligen Landesfachverband benannt.

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
Förderung des Landesfachverbandes	regionale Sporthilfe	ohne	über Landessportbünde	ohne